

Garagen - Carports - Stellplätze

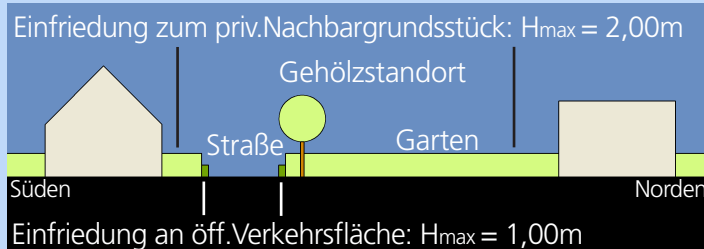


Garagen und Carports: Alternative Standorte



Garagen und Carports bei Eckgrundstücken: Lage auch in der seitlichen Abstandsfläche zu privaten Grundstücksflächen oder zur öffentlichen Verkehrsfläche möglich

Begrünung - Einfriedung



Garagen und Carports

- Lage - Eigenheime: Innerhalb der überbaubaren Flächen und in den seitlichen Abstandsflächen gesehen von der öffentlichen Verkehrsfläche
- Lage - Mehrfamilienhäuser: In Tiefgaragen
- Lage: Garagen, Carports, Nebenanlagen an öffentlichen Verkehrsflächen zwingend mit einem Mindestabstand von 0,50m zur öffentlichen Fläche
- Gestaltung: Flachdach oder geneigtes Dach (Dachform und -Neigung wie der Hauptbaukörper)

Abstellräume / Nebenanlagen:

- Lage in baulichem Zusammenhang mit Garage und / oder Carport

Zufahrten und Besucherstellplätze

- Lage innerhalb und außerhalb der überbaubaren Flächen

Besucherstellplätze: Standorte



A

B

(A) Innerhalb der Zufahrt zur Garage / zum Carport oder

(B) angrenzend am Zufahrtsbereich unmittelbar an der öffentlichen Verkehrsfläche ein weiterer Besucherstellplatz

Einfriedungen:

- Art: Schnitthecken aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen (z.B. Buche, Hainbuche, Liguster, Eibe, Buchsbaum)
- Höhe - zu privaten Nachbarn: maximal 2,00m
- Höhe - zu öffentlichen Verkehrsflächen: maximal 1,00m

Einfriedungen an Garagen, Carports und Nebenanlagen an öffentlichen Verkehrsflächen:

- Lage: in der Abstandsfläche zwischen Bauwerk und öffentlicher Verkehrsfläche (s.o.)
- Art: Schnitthecken aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen

Gehölzpflanzungen:

- Anpflanzung von einem Baum bei einer Grundstücksgröße über 400qm - bei kleineren Grundstücken Anpflanzung von mindestens drei Sträuchern (einheimische, standortgerechte Laubgehölze)
- Art: Einheimische, standortgerechte Laubbäume (z.B. Ahorn, Rotdorn, ...)

Gehölzstandort



Stadt Detmold

Klimaschutzsiedlung „Grundstraße“ Bebauungsplan 18 - 25

Gestaltungsfibel



Die vorliegende Gestaltungsfibel bildet die Grundlage für die individuelle gestalterische Beratung der einzelnen Bauherren zur Sicherung der städtebaulichen und architektonischen Gestaltqualität.

Die gestalterischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 18 - 25 „Grundstraße“ werden hier durch zusätzliche Vorgaben und Inhalte, die für die hochbauliche und Freiflächenplanung verbindlich sind, ergänzt.

Die Gestaltungsfibel und die darauf aufbauende, individuelle gestalterische Beratung soll eine einheitliche Gestalt der Klimaschutzsiedlung gewährleisten.

Baukörper



Flur 3



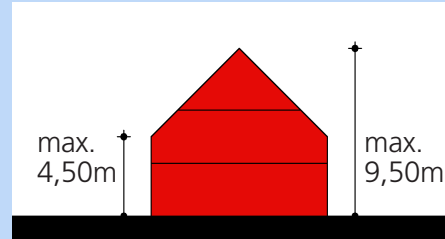
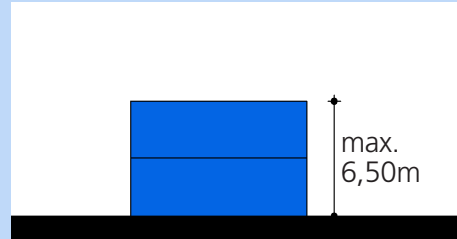
- Zwingend 2 Vollgeschosse + Staffelgeschoss
- Gebäudehöhe: max. 9,50m
- Flachdach



- Zwingend 2 Vollgeschosse (2 Fassadengeschosse)
- Gebäudehöhe: min. 6,00m - max. 6,50m
- Flachdach



- 2 Vollgeschosse
- Traufhöhe: max. 4,50m - Firsthöhe: max. 9,50m
- Dachform: zwingend Satteldach
- Dachneigung: zwingend 45°



Fassaden - Dächer



Flur 3



- Flachdach (mit Staffelgeschoss)



- Flachdach



- Geneigtes Dach

- Material und Farbe:
 - Fassade: Putz weiß bis hellgrau
 - geneigte Dachflächen: Anthrazitfarb. Dachziegel, -Pfannen
 - untergeordnete Bauteile und Teilflächen (als Gliederungselemente der Fassaden und Dächer bis max. 1/3 je Gebäudeseite): In abweichenden Materialien und Farben zulässig

Ansprechpartner Vermarktung

Andreas Nowak
OWL Immobilien GmH - Immobilienzentrum Detmold
andreas.nowak@owl-immobilien.de
05231 - 708135



Ansprechpartner Stadt Detmold

Norbert Hillgemann
Fachbereich 6 - Stadtentwicklung
n.hillgemann@detmold.de
05231 - 977626



Ansprechpartner städtebauliche Beratung

Drees & Huesmann • Planer
Alois Lompa - Architekt / Stadtplaner
alois.lompa@dhp-sennestadt.de
05205 - 3230



Vennhofallee 97
33689 Bielefeld - Sennestadt
05205.3230
www.dhp-sennestadt.de

Konzeption und Layout

Detmold - Hiddesen Lage des Baugebietes

